



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2016 der Gemeinde Rövershagen

I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2016 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag der mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2011 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Rostocker Heide
Finanzabteilung
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 1. Juli zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2017 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. 2017 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2017 zu entrichten.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794).

Postanschrift

Eichenallee 20
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/239
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
Internet: www.amt-rostocker-heide.de

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1309 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1HR1
BYLADEM1001

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Rövershagen erlassen.

Rövershagen, den 05. April 2016


Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

